



Arbeiterwohlfahrt  
Bezirksverband  
Hannover e.V.

# Wir machen Dich MOBIL

ganz einfach  
-mit dem AWO-Jobrad

Darum brauchst Du unser AWO-Jobrad:



Du bleibst fit und gesund



Du bist nachhaltig und umweltbewusst unterwegs



Du sparst Dir das teure Tanken

Das bieten wir Dir:

Ein Leasing-Rad, das Du frei nutzen kannst. Egal, ob für den Arbeitsweg oder für private Touren

Vollkaskoversicherung und Mobilitätsgarantie

Freie Kaufwahl bei einem Fachhändler

Abwicklung über die Gehaltsumwandlung

Für die ersten  
**10**  
AWO-Jobräder  
gibt's einen  
Helm dazu!







## Ab auf den Sattel

Um sich auf den Sattel zu schwingen, gibt es viele Gründe: Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein oder schlicht und einfach die Fitness. Die AWO möchte Dich mobil machen - ganz einfach, mit dem **AWO-Jobrad**.

Wenn Du Dir ein Rad für 3.000 € ausgesucht hast, fallen monatliche Leasingkosten von rund 95 € an. Diese Summe wird Dir vom Brutto-Entgelt abgezogen. Bei Steuerklasse 1, keine Kinder, beträgt die monatliche Netto-Belastung rund 50 €. Das ist natürlich nur ein Beispiel.

Einen genauen **Leasingrechner** findest Du auf der Seite von Businessbike oder Du scannst rechts unten den QR-Code.

Welches Rad Du Dir aussuchst, ist übrigens ganz Dir überlassen. Abgewickelt wird der Vertrag über unseren Partner BusinessBike.

Noch Fragen? Melde Dich gerne bei:  
Fido Khalef (Tel.: 0511/4952-213/ E-Mail: [fido.khalef@awo-bvh.de](mailto:fido.khalef@awo-bvh.de))

## Und so geht's:

- Registriere Dich auf der AWO-Seite von BusinessBike (QR-Code) und beginne Quickstart
- Unterschreibe die Nutzungsvereinbarung und maile diese an [businessbike@awo-bvh.de](mailto:businessbike@awo-bvh.de)
- Nach Freigabe durch die Personalabteilung: informieren, aussuchen, bestellen - fertig!

## Wer mitmachen darf:

Alle Mitarbeiter\*innen, die einen unbefristeten Arbeitsvertrag haben und seit mindestens einem halben Jahr bei der AWO BV Hannover e.V, AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH und AWO Gesundheitsdienste Betreuung gGmbH beschäftigt sind. Das Angebot gilt nicht für Auszubildende, Mitarbeitende in einem ruhenden Arbeitsverhältnis und geringfügig Beschäftigte.

